Ausgabe für Groß-Berlin
Morgenblatt

15 Goldpfennige = 150 Milliarden Papiermark.

Deutsche Allgemeine Zeitung
Tägliche Rundschau

Dienstag.
15. Januar 1924

Chefredakteur: Professor Dr. Paul Lensch. Schriftleitung und Verlag Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32–37. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—88, 5980—88. Postscheck Berlin Nr. 107941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Bezugspreis wöchentlich 1,60 Goldmark freibleibend.

Bank-Konto Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtlieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,30 Goldmark je 33 mm breite Millimeter-Zeile. Bedarfsanzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

15. 1. 10 — Nr. 23 — 155 Milliarden — 63. Jahrgang.

Merkur 8820
Perser-Teppiche
Antike Gobelins
Ankauf aus Privatbesitz
Konkurrenzlose höchste Preiszahlung!!
O. W. 8 Krausenstr. 60
Orient-Teppichlager

Abonnements werden nur angenommen, wenn der Besteller sich verpflichtet, etwaige während der Bezugszeit notwendig werdende Preiserhöhungen zu bezahlen.

„Die Mühle muß wieder Wasser erhalten!"

Erst Stabilisierung der deutschen Währung, dann Wiederaufbau.

Paris, 14. 1. (W. T. B.)

Zu der Aufrede, mit der der Vorsitzende des Reparationskomitees, Barthou, heute vormittag die Sachverständigen des Ersten Komitees begrüßte, sagte er im wesentlichen: „Der Versailler Vertrag ist unsere Magna Charta, er wird auch die Richtschnur sein. In seinem Rahmen werden Sie gemäß Artikel 231 des Versailler Vertrages Ihre Arbeiten in voller Unabhängigkeit und Unparteilichkeit durchführen. Das Gleichgewicht des deutschen Budgets und die Stabilisierung der deutschen Währung, zwei Probleme, die miteinander zusammenhängen, sind die wesentlichen.

Vorbedingungen für die Reparationsregelung

selbst. Sie werden Ihre Arbeitsmethode selbst zu bestimmen haben. Deutschland sieht nach dem Versailler Vertrag, wie billig, das Recht zu, gehört zu werden. Sie werden Deutschland hören in der Form, die Ihnen am zweckmäßigsten erscheint, und wie wünschen im Gesamtinteresse, daß die deutsche Regierung und ihre Vertrauensmänner Ihre so schwierige und verwickelte Aufgabe erleichtern. Wir müssen endlich zum Ziele kommen. Die Gläubiger Deutschlands und Deutschland selbst sind nicht allein an der Regelung der Reparationsfrage interessiert, es ist nicht übertrieben zu sagen, daß von ihr das friedliche Gleichgewicht der ganzen Welt abhängt."

Der Vorsitzende des Ersten Sachverständigenkomitees

General Dawes

sagte in seiner Erwiderung im wesentlichen, der Sachverständigenausschuß werde unbeirrt und ohne Zögern nicht über die Hindernisse, die, die einer Regelung der Reparationsfrage im Wege stünden. Diese Hindernisse hätten ihren Ursprung im nationalen Hoffen, im Ueberschätzen und den egoistischen Interessen der verschiedenen alliierten Beamten, deren Bestrebungen durch jeden mit Gewalt durchgesetzten interalliierten Akt vergeblich würden. Sie hätten ihren Ursprung desgleichen in den unaufhörlichen Entstellungen der Wahrheit und dem unerträglichen Gefühl der nationalistischen Demagogen aller Länder. Der Erfolg des Sachverständigenkomitees hänge vollig davon ab, daß in der öffentlichen Meinung nun in dem Gemüthen der Alliierten und der Welt eine genaue Vorstellung von dem Umfang vorhanden sei, von dem jeder einzelne der Alliierten und ganz Europa bedroht sei, wenn der gesamte Wirtschaftsverband sich nicht durchsetze.

„Was haben wir zu Beginn unserer Arbeit in diesem Sachverständigenausschuß vorgefunden? Zunächst ein

unabweisbares, lolossales Durcheinander

wirtschaftlicher Ansichten, beruhend auf Tatsachen, die so schwell sich geändert haben, daß die Gesamtheit der Ausgangspunkte selbst dann nicht mehr wäre, wenn wir die unmittelbaren Einflüsse fänden. Bei allem gebührenden Respekt vor der großen Kompetenz der Sachverständigen, die in diesem Durcheinander umhergeirrt sind, war es augenscheinlich, daß sie nicht bei verschiedenen Zielen anlangten. Sie fanden der Notwendigkeit gegenüber, stabile Schlußfolgerungen zu ziehen, während es keine stabilen Voraussetzungen gab. Wenn Sie in ihren Berichten die Mark zur Grundlage nahmen, so war die Mark die Woche darauf etwas ganz anderes geworden. Londoner es sich am Dollar, Pfund, den belgischen oder den französischen Franken oder die italienische Lira, so behalf jede Währungen einen Bericht über auf dem internationalen Wechselmarkt und einen anderen Bericht hinsichtlich ihrer inneren Kaufkraft. Handelte es sich um Berichte über Gold, so galt es, Gedworte aus der Zeit vor dem Kriege und Geldwerte aus der Zeit nach dem Kriege zu berücksichtigen. Im allgemeinen gelprochen, haben wir nichts besonders Wermolles gefunden unter den wirtschaftlichen Argumenten, die auf dem beruhten, was sein sollte, anstatt auf dem, was ist, mit anderen Worten: Argumente, die auf einem ständig wechselnden Status quo beruhten.

Und während dieser Zeit, während der fünf Jahre, die dazu verwandt worden sind, mühevoll eine ungeheuerliche Bibliothek — andere kann man es nicht nennen — von verschiedenen Argumenten, mehr oder weniger veralteten Statistiken und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zusammenzubringen, sind noch und noch die wirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands zusammengebrochen und mit ihnen die deutsche Produktionsfähigkeit. Ueberdies hat der Kredit sämtlicher europäischer Alliierten, als das Wirtschaftsleben Deutschlands allmählich erlosch, einen Stoß erhalten. Denn die Welt begreift es wohl, daß Deutschland, wenn das deutsche Volk seine Arbeitsfähigkeit verlieren, seine Fähigkeit einbüßt, jene Reparationen zu bezahlen, die ein so wichtiges Element der europäischen Zahlungsfähigkeit darstellen.

Die Reparationskommission hat dann auch begriffen, daß

Feuer im Hause

ist, und ist auf die Suche gegangen nach Wasser, um es zu löschen. Daher will sie fürftig auf die mathematischen Berechnungen der vierten Dimension verzichten. Die Instruktionen der Reparationskommission seien und in den Stand, an unsere Arbeit auf der Grundlage eines status quo heranzutreten. Man verlangt von uns nicht, daß wir uns über die Rechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung aussprechen, man verlangt von uns nicht, daß wir uns über die politischen Motive dieses oder jenes zukünftigen Aktes der zwischen Menschenwürdenträgern verstanden. Es ist Sache der Reparationskommission, nicht die unsere, sich mit den politischen Wirkungen des Berichts zu befassen, den wir ihr erstatten werden hinsichtlich eines Planes der Stabilisierung der deutschen Währung und der Wiederherstellung des deutschen Budgetgleichgewichts.

In dem Maße, wie die wirtschaftlichen Funktionen Deutschlands unter der Wirkung einer stabilisierten Währung und eines ausgeglichenen Budgets sich wieder beleben, wird die deutsche Zahlungsfähigkeit in die Erscheinung treten. Dann werden sich zum ersten Male grundlegende und entscheidende Tatsachen zeigen. Helfen wir zunächst Deutschland Heilung zu erlangen. Die erste Wohnung, die wir erstellen müssen, wäre nach meiner Ansicht ein System zur Stabilisierung der deutschen Währung. Es gilt, das Wasser zu finden, das die Mühle des deutschen Budgets treiben soll. Dann wird die Mühle erst dann, wenn wir das Wasser gefunden haben, das ihre Räder drehen kann."

Barthou schloß vor. General Dawes zum Vorsitzenden des Ausschusses zu ernennen. Dawes nahm das Amt an.

Der „Temps" zu den Reden.

Paris, 14. 1. Der Leitartikel des „Temps" beschäftigt sich mit der heutigen Eröffnungssitzung der Reparationskommission und den beiden Reden, die von Barthou und dem amerikanischen Vorsitzenden des ersten Sachverständigenausschusses, Dawes, gehalten wurden. Der „Temps" analysiert zunächst die Rede Barthous und findet in seinen Worten den Beweis dafür, daß Frankreich sein Belieben tue, um die Untersuchung zu einem guten Ende zu führen. Der „Temps" meint, daß die Sachverständigen entgegen der Meinung des amerikanischen Vorsitzenden des ersten Untersuchungsausschusses sich um die politischen Auswirkungen der von ihnen unempfohlenen Maßnahmen zu kümmern hätten; denn hiernach, so schreibt der „Temps", hänge in großem Maße die Wirksamkeitsmöglichkeit ihrer Pläne und infolgedessen ihr praktischer Wert ihrer Wirkungen ab.

Französische Untersuchung in der britischen Zone.

Mit Einverständnis der englischen Regierung.

Köln, 14. 1. (W. T. B.)

Wie bereits gemeldet wurde, hat die französische Regierung bei der britischen Behörde einen Antrag auf Entsendung einer französischen Kommission eingereicht, die sich im britisch besetzten Gebiet über gewisse Verhältnisse unterrichten soll. **Dieser Antrag wurde angenommen.** Die französische Kommission wird in den nächsten Tagen in Köln eintreffen.

Clives' Reise in die Pfalz.

pn. **München**, 14. 1. (Eigenbericht.) Der britische Generalkonsul Clives in München ist entgegen der ersten Meldungen auf seiner Pfalzreise wie Menschgerne Zeitg. der papstliche Legat, von einem französischen Offizier begleitet, was seine Erkundigung und seine Berichterstattung hemmt.

Hados meldet: Der französische Oberkommissar in den Rheinlanden, Tirard, hat seinem Kabinettschef Fillioul zum Begleiter des englischen Konsuls in München, Clive, bei dessen Untersuchung in der Pfalz bestimmt.

Bemühungen der pfälzischen Kirchenvertreter.

Frankfurt a. M., 14. 1. (W. T. B.) Aus der Pfalz wird berichtet: Am Sonnabend war es, wie gemeldet, der Pfalzbelegation nicht möglich, bei der Interalliierten Rheinlandkommission vorzusprechen. Dagegen hatten Bischof Dr. Sebastian und der Präsident des protestantischen Landeskirchenrats Dr. Fleischmann Gelegenheit, beim englischen Oberkommissar Lord Kilmorey einen Besuch abzustatten. Beide Herren konnten eingehende Aufklärung über die derzeitigen Zustände in der Pfalz geben und insbesondere darauf hinweisen, daß Gefahren in moralischer und religiöser Hinsicht in der Pfalz vorhanden sind. Bischof Sebastian besuchte sodann am Sonnabend noch den italienischen Oberkommissar und wegen Erkundung des belgischen Oberkommissars, dessen Adjutanten, denen er ebenfalls deutlich zu erkennen gab, welche festliche Rote die Bevölkerung der Pfalz durchzumachen habe, um sich die allgemeine Lage der Pfalz ohne baldige Klärung verlange.

Für Wiederbelebung des amerikanisch-deutschen Handels.

e. **New York**, 14. 1. (Eigenbericht) Der Zentralsitz für das feindliche Vermögen, Miller, sagte dem Präsidenten Coolidge nahe, die 180 Millionen Dollars, die bis jetzt aus dem Verkauf deutschen Eigentums gelöst worden sind, zur Ausstattung einer Organisation für die Wiederbelebung des amerikanischen Handels mit Deutschland zu benutzen. Miller berichtete über die Auszahlung von 2000 deutschen Forderungen von zusammen 10 Millionen Dollars aus der Gesamtzahl von 28400 feindlichen Forderungen, die 347 Millionen ausmachen. Nur 4000 Deutsche erhoben Ansprüche.

Deutsch-englische Ausfuhrverhandlungen.

London, 14. 1. (T. U.) Seit mehr als einem Monat findet ein lebhafter Notenaustausch zwischen der englischen und der deutschen Regierung statt über die Wiederaufnahme der Einzahlung der Reparationsgutscheine (26 %iger Ausfuhrabgabe), die durch Verordnung der deutschen Regierung vom 17. November v. J. seitens der deutschen Regierung eingestellt worden war. Nach Meldungen aus Berlin hat die deutsche Regierung, nachdem seitens der britischen Regierung ein Entgegenkommen zugesagt war, die inneren Gründe erklärt, in dieser Frage gleichfalls Entgegenkommen zu erweisen und hat mündliche Verhandlungen in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag ist ihr angenommen worden. Es verlautet, daß dahingehende Verhandlungen in den nächsten Tagen in London stattfinden sollen.

Das Abkommen zwischen Südslawien und Italien.

Ein Vertrag auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Grundlage.

d. **Mailand**, 14. 1. (Eigenbericht.) Die Veröffentlichung des italienisch-jugoslawischen Vertrags soll nach dem „Corriere della Sera" in einigen Tagen erfolgen. **Die „Popolo d'Italia", das Organ Mussolinis, versichert, hamit es sich um ein Abkommen, das auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Grundlage aufgebaut sei.** Aus verschiedenen Gründen sei über die Verhandlungen das sicherste Stillschweigen beobachtet worden. Die Nachricht über das Bündnis der beiden wird jedoch **die diplomatischen Kreise überraschen**, da man wohl auf einen glücklichen Abschluß über Fiume, nicht aber auf einen formellen Vertrag in anderer Richtung gefaßt war.

In bezug auf die Frage von Fiume schreibt „Popolo d'Italia", daß die langwierigen Verhandlungen über diese Angelegenheit schon vor ungefähr zwei Monaten in das entscheidende Stadium gerieten, als Mussolini durch den General Pedrico ein Schreiben an König Alexander überreichen ließ. Der General führte damals die entscheidenden Verhandlungen mit dem König und dem jugoslawischen Ministerpräsidenten.

Wie die italienische Presse aus Belgrad meldet, war auch die öffentliche Meinung Jugoslawiens auf ein Bündnis mit Italien nicht vorbereitet. Mit viel Geschicklichkeit habe Mussolini in der letzten Zeit das Land auf eine solche Möglichkeit langsam aufmerksam gemacht.

Bestätigung aus Belgrad.

Kbg. **Wien**, 14. 1. (Eigenbericht.) Die dem jugoslawischen Außenministerium nahestehende Belgrader „Vremia" schreibt über die Abmachungen zwischen Italien und Jugoslawien: Die Mitteilungen über den Abschluß eines Vertrages zwischen Italien und Jugoslawien bestätigen sich vollkommen. In den amtlichen Kreisen wird erklärt, daß außer dem Abkommen über die Fiume-Frage auch ein sehr weitgehendes politisches Abkommen mit Italien bestehe. **Diese Erklärung wird, wie das Blatt aus unbeteiligten Kreisen erfahren zu haben behauptet, noch eine Erweiterung erfahren in dem Sinne, daß auch ein Defensiv-Abkommen geschlossen werden soll.** Minister des Auswärtigen Ninchitch, wolle über diese Frage nicht eher sprechen, als bis er die übrigen Mitglieder der kleinen Entente informiert habe.

Die Lösung der Fiume-Frage ist ein wesentlicher Erfolg, so daß das Baros-Delta und die Bucchiso unter jugoslawische, die Stadt Fiume und der Hafen unter italienische Souveränität fallen. Jugoslawien erhält hinsichtlich der Belegung des Hafens von Fiume besondere Rechte.

Benesch sucht Anschluß an Polen.

d. **Mailand**, 14. 1. (Eigenbericht.) Nach dem „Corriere della Sera" wird der tschechoslowakische Außenminister Benesch Verhandlungen mit Polen über eine Wiederannäherung der Tschechoslowakei an Polen aufnehmen.

Bedingungen für die ungarische Auslandsanleihe.

Kbg. **Wien**, 14. 1. (Eigenbericht.) Die Belgrader „Vremja" bringt folgendes über die Bedingungen für die Auslandsanleihe an Ungarn:

1. Ungarn muß ohne Rückhalt die von den Friedensverträgen bestimmten Grenzen anerkennen und ebenso jenen eventuellen Grenzregulierungen zustimmen, die von Wien und Sofia vorgeschlagen wurden.

2. Von der gewährten Anleihe von 250 Millionen Goldkronen darf nicht der geringste Betrag für Rüstungszwecke verwendet werden.

3. Ungarn verpflichtet sich und garantiert, daß die Habsburger Dynastie niemals in Ungarn auf den Thron erhoben wird.

Außerdem wird Ungarn verständigt werden, daß bei der Unterzeichnung des Vertrags von den einzelnen Staaten eventuell noch besondere Wünsche geäußert werden können. Diese Wünsche werden von Dr. Benesch in London vorgebracht werden.

Vor der Entscheidung in England.

London, 14. 1. (T. U.) Der König wird morgen mittag um 12 Uhr das neue Parlament persönlich mit seiner Thronrede eröffnen, und wenige Stunden später wird die Debatte über die Thronrede im Gange sein. Ministerpräsident Baldwin, der den Sonntag auf seinem Landsitz in Chequers zugebracht hat, ist heute früh wieder nach London zurückgekehrt und hat für heute nachmittag einen Kabinettsrat zusammenberufen. Heute abend wird Baldwin die Mitglieder seines Kabinetts zum Dinner bei sich empfangen; der öffentliche Empfang am Abend einer neuen Sessionseröffnung hat Premiers bisher wird nicht abgehalten werden. Nach Reuters Bericht ist der Ton des heute abend noch Bevorstehenden mit den Führern seiner Partei abhalten; u. a. wird in diesen Besprechungen eine große Rolle der drohende Streik des englischen Lokomotivpersonals spielen.

Neue Verhandlungen in Dresden mit Polen.

Warschau, 14. 1. (C. E.) Im Februar sollen die Dresdener Verhandlungen mit Deutschland wieder aufgenommen werden. Besonders wird eine Verständigung in der Streitfrage über die Erwerbung des polnischen Staatsbürgertrecks nach vor der Wiedergabe des Volkerbundstads angestrebt, da dieser sich mit der gleichen Frage befassen wird.

Das deutsch-amerikanische Central Relief Committee in New York hat neuerdings 4000 Sack Mehl, 2000 Kisten Milch im Gesamtwert von 40 000 Dollar zur Verteilung in der Ruhrgebiet sowie im altbesetzten Gebiet nach Hamburg geschickt.

Aufgaben der Memelkommission.

Der amerikanische Finanzmann Norman Davis zum Präsidenten ernannt.

Genf, 14. 1. (W. T. B.)

Zum Präsidenten der Memel-Kommission ernannte der Präsident des Völkerbundsrats den amerikanischen Finanzmann Norman Davis, der im Jahre 1919 der amerikanischen Delegation auf der Friedenskonferenz angehörte, dann unter Wilson im Schatzministerium arbeitete und von 1920 bis 1921 Unterstaatssekretär war. Davis hat die Ernennung angenommen und wird am 16. Januar die Reise nach Europa antreten.

Die Memel-Kommission wird aus drei Mitgliedern bestehen, die indem Litauer nach Staatsangehörige einer der in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte sein dürfen; außer dem Kommissionspräsidenten, dessen Ernennung dem Ratspräsidenten obliegt, sind noch die beiden andern Mitglieder, und zwar durch den Präsidenten der Botschafterkommission des Völkerbundes in Uebereinstimmung mit dem Völkerbundspräsidenten zu ernennen.

Die Memel-Kommission wurde auf der letzten Pariser Dezembertagung des Völkerbundsrats eingesetzt mit der Aufgabe, die Memel betreffenden Fragen, vor allem die Verkehrsprobleme und die Organisation des Hafens, gleichzeitig der Botschafterkonferenz und der französischen Regierung zu schlichten und im endgültigen Abkommensentwurf das künftige Statut für Memel auszuarbeiten.

Protest gegen den Landesrat.

Memel, 14. 1. (T. U.) Der Autonomieverband des Memelgebiets, in dem sich die hauptsächlichsten wirtschaftlichen und politischen Verbände des Memelgebiets zur Erhaltung der Autonomie des Memelgebiets zusammengeschlossen haben, erhebt gegen die Tätigkeit des Landrats des Memelgebiets ganz entschiedenen Einspruch. In einem Schreiben an die memelländische Presse wird diese Stellungnahme u. a. wie folgt begründet: Der Autonomieverband kann dem Landesrat und seinen Beschlüssen keinerlei Bedeutung beimessen, da der Landesrat dem feierlich verbundenen Autonomieplan des Ministerpräsidenten Poincaré widerspricht wie dem in Paris abgelegten einmütigen Willen des Memelgebiets, der Litauischen Regierung und der Entente. Selbst nach der Verordnung des Landesdirektoriums hat der Landesrat keine Befugnisse, nur in rein wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu verhandeln, überschritten, indem er über das Kommunalwahlgesetz, ein eminent politisches Gesetz, verhandelte. Nur ein von der Einwohnerschaft gewählter Seimelis dürfte über das Kommunalwahlgesetz beraten laut der Bestimmungen des Autonomiestatuts. Der Autonomieverband stellt nach wie vor folgende Forderungen auf: Sofortige Einberufung des verfassungsmäßigen Wirtschaftsrats und unverzügliche Ausschreibung von Wahlen für den vorläufigen Landtag (Seimelis).

Weiterer Rückgang des französischen Franken.

Im Abendverkehr der Berliner Banken kam 14. 1. aus der Depesche London gegen Paris, die an der Mittagsbörse noch 94—95 Francs je Pfund Sterl. kam, auf etwa 97½ an, entsprechend den vorliegenden überaus matten Kursen des Franken an den ausländischen Börsen.

d. **Basel**, 14. 1. (Eigenbericht) An den Schweizer Börsen ging heute der französische Franken weiter zurück. In den Abendstunden notierte er 25,55 Schweizer Franken für 100 französische Franken. Auch das englische Pfund ließ weiter noch bis auf 24,50, während die Lira weiter auf 23,40 und 25,55.

Einstellung der Notierungen an der Pariser Warenbörse.

Paris, 14. 1. (W. T. B.) Die Pariser Warenbörse hat infolge der außerordentlichen Baisse des englischen Pfundes und des Dollars beschlossen, keine sämtliche Waren nicht zu notieren. Der Durchschnittskurs des Dollars betrug an der heutigen Börse 22,5, der Durchschnittskurs des englischen Pfundes 96,115.

Amerikanischer Funkdienst.

New York, Devisen- u. Geldmarkt.

	14. 1.	12. 1.		14. 1.	12. 1.
Tägl. Geld	4%	nom.	Sandard	36,90	37,40
Berlin 2½—2½ nom. 2½—2½ nom.			Zürich	—,—	17,34
Monatsgeld	keine Umsätze	keine Umsätze	Kopenh.	17,30	17,42
Wochengeld			Prag	2,91	2,91
Langfr.			Rom	—,—	4,38
Tägl. Fr.	4,22,75	4,26,50	Madrid	—,—	12,79
Lond. Eröff.	4,19,87	4,23,50	Athen		
Lond. Geld	4,25	4,67	Wien	0,61	0,61
Prozent	—,—	4,20			

New York, Produktenmarkt.

	14. 1.	12. 1.		14. 1.	12. 1.
Baumw.			Eisen	22,75	22,75
Okt.	10,13	10,25	Weizenmehl	5,50	5,60
Mai	9,83	9,95	Kohlenpr.	13,67½	13,62½
Jan.	9,65	9,74	Talg	8½	8½
Sept.	9,47	9,57	Zw. Kaffee I.	11,25	11,37
Stadt	9,37	9,47	Zucker März	11,24	11,36
Weizen	1,56	1,55	Petroleum	17,15	17,15
Okt.	33,30	33,55	Tanks	7,00	7,00
März	33,54	33,88	Stand. wh.	14,00	14,00
Mai	33,78	34,01	Crud. Schm.	3,95	3,95
Juli	32,70	32,96	Zucker Kuba	4,78	4,75
Kaffee	37,000	21,000	do. Fut.	4,86	4,84
Rio	12½	12½	Kupfer	103,00	103,00
Rio	8,07	8,07	do. Exp.	98,00	98,00
Mehl	6,42	6,42	Baumw. K. Mrz.	33,50	34,00

	14. 1.	12. 1.		14. 1.	12. 1.
Weizen, rot	124½	124½	Mais, Sp.	5,00-5,50	5,00-5,50
Mais	125½	125½	Zucker, Exp.	2 sh 10 d	2 sh 10 d
Mehl	91½	91½	Kaffee	15 cts.	15 cts.

Chicago, Produktenmarkt.

	14. 1.	12. 1.		14. 1.	12. 1.
Weizen Mär.	108½	109½	Schmalz März	11,90	12,07½
Juli	106½	107½	Rippen Januar	9,95	9,95
Mais Mär.	70½	70½	Speck	9,87½	9,87½
Juli	78½	79½	Weizen, Winter	6,90	7,00
Hafer Mär.	46½	46½	Zucker, Nr. 10	7,30	7,40
Juli	44½	44½	Zucker, Nr. 12	7,10	7,05
Roggen Mär.	74½	75½	Zucker, Nr. 16	7,40	7,50
Juli	75½	75½	Kaffee Chicago	80,000	11,000
Schmalz Mär.	12,02½	12,20	Kaffee Santos	24,000	24,000

Berlin und Weimar.

Die Reichsregierung setzt ihre Forderungen durch.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen der Reichsregierung mit der thüringischen Staatsregierung wird amtlich mitgeteilt:

Die zahlreichen Beschwerden, die bei der Reichsregierung über die thüringische Landesregierung aus dem Lande Thüringen eingegangen sind, der das immer dringlicher vor dort gestellte Verlangen nach Einsetzung eines Reichskommissars haben die Reichsregierung veranlaßt, auf Grund des Artikels 15 der Reichsverfassung Beauftragte zu den thüringischen Landesgezentralbehörden zu entsenden. Die Berichte der Beauftragten wurden in eingehenden Verhandlungen mit den thüringischen Ministern erörtert worden.

Die thüringische Landesregierung entspricht in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung objektiv nicht den Vorschriften der thüringischen Landesverfassung. Die gesetzliche thüringische Landesregierung erhobenen

Beschwerden

haben sich auch nach der eingehenden Aussprache mit den Vertretern der Landesregierung zu einem erheblichen Teil als begründet erwiesen. Namentlich gibt die Personenpolitik der thüringischen Landesregierung der Reichsregierung zu schweren Bedenken Anlaß, weil die Grundsätze des Artikels 130 der Reichsverfassung vielfach außer acht gelassen sind.

Verletzungen gegen das Reichsstrafgesetzbuch

im thüringischen Ministerium des Innern, welche im Zusammenhang mit der Beamtenpolitik stehen, bilden zurzeit den Gegenstand strafrechtlicher Untersuchung.

Die thüringische Landesregierung nimmt von diesen Erklärungen Kenntnis und erklärt dazu folgendes:

„Die thüringische Landesregierung bestreitet nach wie vor, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe begründet sind und daß Anlaß vorliegt, mit Maßregeln auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung gegen sie vorzugehen. Die Landesregierung ist verfassungsmäßig, obwohl sie in der Zahl ihrer Mitglieder der Landesverfassung zurzeit nicht ganz genügt. Es ist aber vor der Neuwahl des Landtags nicht möglich, eine Ergänzungswahl vorzunehmen oder eine Vertretungsbegründung der jetzigen Regierung durch den Landtag herbeizuführen. Die Tätigkeit der Landesregierung hat die breite Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Die Landesregierung beschloß deshalb

folgende Maßregeln:

beschlossen.

I.

Die thüringische Landesregierung wird Anstellungen, Beförderungen, Entlassungen (Versetzungen in den Warteland oder Pflichtstand) sowie Beförderungen von Beamten einstweilig bis der Hochschullehrer und Lehrer bis zur Neubildung der Landesregierung nur mit Zustimmung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern vornehmen und die nach dem thüringischen Notgesetz über die Beamtenbesoldung vom 28. Dezember 1923 (Gesetzsammlung S. 820) dem Staatsministerium oder einem einzelnen Ministerium zustehenden Befugnisse nur mit Zustimmung dieses Ausschusses ausüben.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Präsident des Oberlandesgerichts in Jena. Von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses werden zwei von den vereinigten bürgerlichen Parteien, zwei von der vereinigten sozialdemokratischen Partei des Landes Thüringen benannt. Kommt der Ausschuß zu keinem Beschlußfassungsstande, so werden zwei Mitglieder von der Reichsregierung, zwei von der thüringischen Landesregierung ernannt.

II.

Das thüringische Finanzministerium wird benachrichtigt, daß Bestellungen für die Zeit vom 16. Januar bis 31. März 1924 einen Bedarfsnachweis aufzustellen und den erforderlichen und außerordentlichen Bedarf aller Ministerien auf eine festgesetzte Summe zu kontingentieren. Es wird Sorge tragen, daß der Zugriff der Behörde auf die öffentlichen Kassen auf die Höhe eines für die Dauer von vierzehn auf die Höhe eines für die Dauer von 14 Tagen ausreichenden Kassenrests begrenzt wird.

Das thüringische Staatsministerium wird dem Finanzminister erweiterte Vollmachten übertragen. Nach den Einspruch des Finanzministers oder seines Beauftragten dürfen Ausgaben nicht geleistet und finanzielle Verpflichtungen nicht übernommen werden.

Das thüringische Staatsministerium wird der Reichsregierung über die in Ausführung dieser Beschlüsse getroffenen Maßregeln Mitteilung geben sowie auch ihr den von außerordentlichen Bedarfsnachweis zur Kenntnisnahme vorlegen."

Die Reichsregierung nimmt von den Erklärungen der thüringischen Landesregierung Kenntnis und sieht davon ab, dem dem Reichspräsidenten Maßregeln auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung vorzuschlagen.

Die thüringische Landesregierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß der Militärbefehlshaber, wie vor Beginn dieser Verhandlungen der Reichsregierung veranlaßt wird, in den dem Zusammenwirken der Landesregierung und des Ausschusses unter I vorbehaltenen Aufgabenkreis nicht eingegriffen.

Die demokratische Reichstagsfraktion

Noch keine Präsidentenwahl.

sd. **Dresden**, 14. 1. (Eigenbericht). Am Montag und Dienstag begann in Dresden die außerordentliche Tagung der demokratischen Reichstagsfraktion und der demokratischen Reichsminister statt.

Wie mit verlautet, wird es auf dieser Tagung vielleicht zu den ersten Vorfragen der Partei und der demokratischen Reichsminister kommen. Die Entscheidung soll erst in nächster Zeit in Berlin fallen.

Der Jahrestag des Memelraubes.

Memel, 14. 1. (Mtb.) Nach einer Mitteilung des Landesdirektoriums ist beschlossen, den 15. Januar als Gedenktag der Vereinigung des Memelgebietes mit Litauen festlich zu begehen. Behörden und Schulen bleiben an diesem Tage geschlossen. Aus den Bekanntmachungen in der Presse ist zu ersehen, daß Paraden und Festzüge vorgesehen sind. Abends findet eine Festvorstellung im Stadttheater statt. Es hätte jedenfalls dem Empfinden der überwiegend deutschen Bevölkerung mehr entsprochen, wenn man sich diese Zeitschriftgelt einer rauschenden Festlichkeit enthält hätte.

Die bayerische Denkschrift.

Von
Minister a. D. **Hermann Dietrich** (Baden)
M. d. R.

II. *)

Die Denkschrift spricht sich dahin aus, daß die notwendigen Aenderungen in der Verfassung in doppelter Richtung sich zu bewegen haben: erstens, die Zuständigkeiten zwischen Reich und Einzelstaaten müssten neu abgegrenzt werden; alles, was nicht unbedingt gemeinsame Angelegenheit sein muß, sei den Einzelstaaten zurückzugeben. Zweitens müsse der Einfluß der Einzelstaaten auf die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten verstärkt werden.

In das letztere Kapitel gehört die Stellung des Reichsrats.

Gemeinsame Angelegenheit im Sinne von Ziffer 1 ist jedenfalls 1. die Behauptung des Reiches nach außen, 2. die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und 3. die Erhaltung des Reiches als eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes. Man wird gern zugeben, daß der weitaus größte Teil der Denkschrift, so weit es sich mit Einzelmaßnahmen befaßt, Dinge erörtert, die nach jenen Beiangen hin ungefährlich sind: Beschränkung der Gesetzgebung des Reiches, Neuordnung des Finanzwesens, Kulturpolitik und Kulturpflege, Verkehrswesen. Er beschäftigt sich aber auch mit dem Heer und mit den auswärtigen Beziehungen. In ersterem bemerkt sie unter Hinweis auf den Schmachfrieden von Versailles, daß für die Wehrverfassung militärtechnische Gesichtspunkte bestimmend seien, und diese erfordern eine Teilung der Militärhoheit, wie sie früher bestanden hat, nicht mehr. Das ist der erfreulichste Satz in der ganzen Denkschrift. Auf ihn und auf die Ordnung dieser Frage, die die allerwichtigste ist, aufbauen. So sehr man aber diese Haltung anerkennen muß, so wenig befriedigen die Forderungen, die im übrigen auf diesem Gebiete bayerischerseits gestellt werden. Es wird verlangt, daß der Landeskommandant nicht, wie bisher, bloß auf Vorschlag der bayerischen Regierung vom Reichspräsidenten ernannt, sondern auch nur mit ihrer Einwilligung abberufen werden solle. Diese Forderung ist abzulehnen. Weniger bedenklich sind die drei anderen Forderungen: daß die vorübergehende Entsendung bayerischer Truppenteile nach außerbayerischen Orten der Zustimmung der bayerischen Regierung bedarf, daß die Ernennung der höheren Führer- und Beamtenstellen im Benehmen mit der bayerischen Regierung erfolgt und daß die bayerischen Truppenteile auch auf der Landesgrenze zu verpflichten seien. Das letztere ist zwecklos, wenn man ein einheitliches Heer anerkennt. Das zweite kann zugestanden werden, und das erste ist unbedenklich, aber nur in Friedenszeiten.

In den auswärtigen Beziehungen wünscht Bayern eine Aenderung insofern, als in Fragen, die den Einzelstaaten nach Staatsvertrage abschließen können, die zurzeit nötige Zustimmung des Reiches wegfallen soll. In dem Ziele soll ein Einspruchsrecht der Reichsregierung treten; ferner wünscht Bayern die Wahrung der Rechte der Einzelstaaten, die in besonderen völkerrechtlichen Verträgen niedergelegt sind. Bei einer Revision des Versailler Vertrages könnte da allerhand passieren. Und da Bayern nach seiner eigenen Denkschrift nicht will, daß die Dinge, die unbedingt gemeinsam sein müssen, der Politik der Länder unterstellt werden, so darf es auch nicht wollen, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Beziehungen Rudimente früherer Rechte der einzelnen Staaten bleiben, die eines Tages geschrieben werden können. Wenn etwas gemeinsame Angelegenheit ist, so sind es die Beziehungen des Reiches zu fremden Staaten. Der auswärtigen Politik sind dem Heer liegt die Behauptung des Reiches nach außen ob, und es können und dürfen auf diesem Gebiete keine Konzessionen gemacht werden, die die geringste Gefahr in sich bergen.

Schwieriger liegt die Frage der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern. Dieses Kapitel hat bisher die meisten Sorgen verursacht, denn das Vorgehen Bayerns im Widerspruch mit den bestehenden verfassungsmäßigen Vorschriften (§ 48) hat die Verfassungskrise heraufbeschworen, in der wir uns befinden. Nach diesem Paragraphen ist der Reichspräsident das Organ, das bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die zur Wiederherstellung nötigen Maßnahmen, erforderlichenfalls mit Waffengewalt, zu treffen hat. Auch hier ist Bayern dann auch die zufällige Landesregierung einstweilige Maßnahmen treffen, die aber auf Verlangen des Präsidenten oder des